

Bischof übergeben und schließlich von diesem wieder an Hermann als Afterlehen zurückgegeben worden sein¹⁸⁹. Wie andere Beispiele (vor allem DH IV 242) uns zeigen, brauchte das in dem Diplom nicht ausführlich zur Sprache zu kommen. Den Zeitgenossen war klar, daß Hermann Vasall des Bischofs von Paderborn geworden war.

Saint-Ghislain

(Nr. 39) Heinrich III. schenkte 1040 dem Kloster Saint-Ghislain *omnem comitatum villae nomine Basilicas*. In dem betreffenden Diplom wird bei dieser Gelegenheit der enge Bereich der *villa* abgegrenzt, und dann kommt eine Pertinenzformel, an deren Ende es heißt: *cum omnibus rebus ... ad predictum comitatum prenominatę villę pertinentibus*. Nicht nur Balduin V. von Flandern als zuständiger *comes eiusdem terre*, sondern sogar sein *vicecomes* Gotsuinus erteilen ihre Zustimmung (DH III 48). Aus alledem geht zur Genüge hervor, daß es sich hier nicht um eine normale Grafschaft handelte, vielmehr haben wir es, wie schon die Herausgeber der Diplome Heinrichs III. erkannten (S. 57 zu DH III 45), mit einer Teil- und Bannimmunität zu tun. Der *comitatus* Basècles kommt anscheinend bloß dieses eine Mal vor. Seit dem 12. Jahrhundert ist an dem Ort eine Propstei bezeugt¹⁹⁰.

Speyer

(Nr. 40) 1086 erhielt der Bischof von Speyer von Heinrich IV. zwei Grafschaften, die eine im Forst Lußhardt, die andere „im Bistum Speyer in (oder bei) Forchheim“ (südwestlich Karlsruhe am Rhein) gelegen (DH IV 381); und zwar sollte er in ihnen die Rechte und Befugnisse haben, die „bis dahin dort Laiengrafen (*laici comites*) gehabt hatten“¹⁹¹. Von Gladiß, der Herausgeber des Diploms, hat vermutet, daß es sich in beiden Fällen „nur um die dortigen Gerichtsstätten gehandelt habe“, doch aus der weiteren Geschichte der Grafschaften läßt sich diese Auffassung kaum begründen.

¹⁸⁹) Vgl. unten S. 463.

¹⁹⁰) U. Berlière, *Monasticon belge* 1 (1890–1897) S. 244–270, bes. 250, 293 f.; vgl. auch G. Despy, in: *Moyen Age* 62 (1956) S. 358.

¹⁹¹) Vgl. J. E. Gugumus, *Die Speyerer Bischöfe im Investiturstreit*, in: *Arch. f. mittelrhein. KG* 3 (1951) S. 132 f., 140 f., 144. F. X. Remling, *Geschichte der Bischöfe zu Speyer* 1 (1852) S. 315, schrieb: „Heinrich von Rechberg erhielt vom Könige den Auftrag, den Bischof ... in jene Grafschaften ... einzuführen“. Es ist nicht ersichtlich, auf welche Quelle sich dieser Satz stützen könnte.